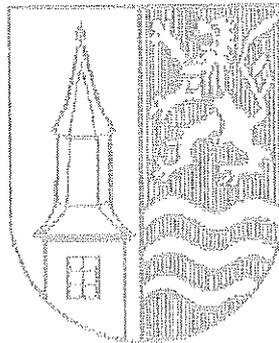


Haushaltssicherungskonzept 2016

der

Gemeinde Sande



2016 bis 2019

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies schon im Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Vorjahres ein Haushaltssicherungsbericht anzufertigen und dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 6 wie folgt:

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 6 NKomVG)“ zu beachten. Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 6 NkomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

2. Analyse der aktuellen Lage / Fehlbedarfsentwicklung

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 610.100 € aus.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 weist ein ordentliches Ergebnis

von rund + 1,1 Mio. Euro aus, womit die für 2015 fortzuschreibenden Vorjahresergebnisse auf einen Fehlbetrag von 375.400 EUR begrenzt werden. Zusammen mit dem Fehlbedarf 2015 in Höhe von 610.100 EUR ergibt sich ein Fehlbedarf von rd. 985.000 EUR der in das Jahr 2016 vorzutragen ist.

Im Entwurf zum Haushalt 2016 wäre dieser Fehlbedarf um weitere 562.700 angestiegen und hätte damit rd. 1,5 Mio. EUR betragen. Im weiteren Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung wäre ein Anstieg auf bis zu rd. 1,9 Mio. EUR erfolgt. Ein äußerst knapper Haushaltsausgleich zeichnete sich erst für das Jahr 2019 ab. Es war daher unerlässlich, über weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beschließen um die sich seit Jahren ergebenden Substanzverluste künftig zu verhindern.

Die Berechnung der Steuereinnahmekraft im Referenzzeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 und die den Gemeinden genannte vorläufige Grundbetrag lässt für das kommende Jahr eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.739.000 EUR (Vorjahr 1.310.600 EUR) und eine Kreisumlage in Höhe von 4.258.800 EUR (Vorjahr 3.948.120 EUR) erwarten.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein weiterer Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen. Gegenüber 2015 beläuft sich die Mehrbelastung auf 166.100 €. Eine allgemeine Tarifierhöhung von 3 % wurde bereits berücksichtigt.

3. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Sande erbringt insgesamt freiwillige Leistungen in einem Umfang von rd. 985 TEUR. Das entspricht einem Anteil von 6,55 % an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen ist als Anlage 3 beigefügt. Nach dem Kindertagesstättengesetz sind Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr im Umfang einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Nur die darüber hinausgehende Betreuungszeit ist als freiwillige Leistung auszuweisen. Die Gemeinde bietet eine Betreuungszeit von etwa 30 Stunden wöchentlich an. Insofern sind die im Bereich der Kindergärten ausgewiesenen Zahlen um 2/3 zu reduzieren. Ab dem 01.08.2013 ist die gesetzliche Pflicht auf das 1. Lebensjahr ausgedehnt. Die sog. Randbetreuung befindet sich wegen der mäßigen Beteiligung derzeit auf dem Prüfstand.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Rückzahlungsverpflichtung im Bereich der Gewerbesteuer wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 GemHKVO verhängt, die nach wie vor gilt. In § 30 GemHKVO – Haushaltswirtschaftliche Sperre heißt es:

„Wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, kann die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre darf nur nach einer Verbesserung der Entwicklung

aufgehoben werden.“

Alle Ausgaben, die einen Betrag von 200 Euro überstiegen, müssen vom Bürgermeister freigegeben werden. Dies gilt auch für einzugehende Verpflichtungen und Auftragsvergaben. Lediglich bereits begonnene Baumaßnahmen dürfen fortgeführt werden. Die bestehende Haushaltssperre ist voraussichtlich auch im Jahre 2016 aufrecht zu erhalten.

Dem Rat wurden Vorschläge zur Haushaltssicherung unterbreitet. Diese wurden im Finanzausschuss beraten und über den Verwaltungsausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der erste Beschluss über ein Haushaltssicherungskonzept wurde vom Rat am 22.03.2012 gefasst. Mit den Beratungen über die Planaufstellung 2016 wurden auch wieder Beratungen über Maßnahmen zur Haushaltssicherung aufgenommen. Der Anzahl der anzuführenden Sicherungsmaßnahmen ist naturgemäß deutlich geringer, da alle denkbaren Einsparungen und Veränderungen in den vergangenen Jahren bereits angegangen wurden und bereits Bestandteil der Haushaltssicherung geworden sind oder zumindest beraten worden sind. Die einzelnen Maßnahmen zur Haushaltssicherung und deren Auswirkungen auf die kommenden Jahre des Finanzplanungszeitraumes sind aus der Anlage zu ersehen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Investitionen wurden verschoben oder ganz gestrichen. Diese sind ebenfalls aus der beigefügten Anlage zu ersehen. Die Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Das bedeutet, dass die Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm gezahlt werden. Mit einem Sperrvermerk ist ebenfalls die Rathaussanierung gekennzeichnet.

5. Weitere Entwicklung

Die Höhe der Liquiditätskredite wird auf 3 Mio festgesetzt. Euro. Das mit den Liquiditätskrediten einhergehende Zinsrisiko ist sehr hoch. Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite wird sich bereits bei gleichbleibenden Zinssätzen nahezu verdoppeln. Steigende Zinssätze würden den Haushalt zusätzlich stark belasten und die eigene Handlungsfähigkeit weiter schwächen. Dieser Entwicklung ist mit aller Kraft entgegenzusteuern. Die gerade beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind daher erst der Anfang eines einzuleitenden Prozesses zur Wiedererlangung eines kommunalen und politischen Handlungsspielraumes. Der Schwerpunkt muss künftig auf die Rückzahlung von Darlehen gelegt werden, die zur Vorfinanzierung der großen Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen sind. Die Bereiche der freiwilligen Leistungen sind weiter auf den Prüfstand zu stellen. Alle im Rat vertretenen Parteien und Gruppen haben dies erkannt und hierfür ihre Unterstützung zugesagt. Ziel muss es sein, nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, sondern vielmehr den viel zu hohen Liquiditätskredit bald wieder entbehrlich zu machen. Ein ausgeglichener Haushalt ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung wieder möglich, denn die Erhöhung der Steuersätze bei den Grundsteuern und bei der Gewerbesteuer von 400 auf 450 v.H. wird seine Wirkung zeigen. Zusätzliche Haushaltsverbesserungen sind vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite und der Verschuldung zu verwenden.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Haushaltssicherungsmaßnahmen (Vorschläge)							beschlossen	mit Änderung			
						2016	2017	2018	2019		
A	Erträge										
1	Kindergartengebühren wg. Tarifentw. anpassen ab 01.08.2016					2.900	7.000	7.000	7.000	n	
2	Kindergartengebühren anpassen (Auswirkung ev. Kita)					800	2.000	2.000	2.000	n	
3	Straßen-Sondernutzungsgebühr erheben					50.000	50.000	50.000	50.000		j
4	Verwaltungsgebühren anpassen (10%)					8.000	8.000	8.000	8.000	j	
5	Standgebühren anheben					500	500	500	500	j	
6	Feuerwehrgebührensatzung anpassen					600	600	600	600	j	
7	Hundsteuer anpassen					3.100	3.100	3.100	3.100		j
8	Umstellung der Vergütungssteuersatzung auf Einspielergebnisse					4.500	7.000	7.000	7.000	j	
9	Mietenpassung Rathaus					800	800	800	800	j	
10	Miete Sozialstation anpassen					1.200	1.200	1.200	1.200	j	
11	Hebesatzung anpassen		Aufkommen	MB	Auk. neu	Mehraufkommen (brutto)					
11.1	Grundsteuer A (br)	450	86.000	21.500	96.750	10.750	10.750	10.750	10.750	j	
11.2	Grundsteuer B (br)	450	1.024.000	256.000	1.152.000	128.000	128.000	128.000	128.000	j	
11.3	Gewerbesteuer (WZ) br	450	2.900.000	725.000	3.262.500	362.500	400.000	450.000	487.500	j	
B	Aufwendungen										
12	Auswirkungen Hebesatzänderung auf Kreisumlage										
12.1	Grundsteuer A				Mehraufwand Kreisumlage	-5.590	-5.590	-5.590	-5.590		
12.2	Grundsteuer B				Mehraufwand Kreisumlage	-66.560	-66.560	-66.560	-66.560		
12.3	Gewerbesteuer (WZ)				Mehraufwand Kreisumlage	-188.500	-208.000	-234.000	-253.500		
13	Aushangkästen reduzieren					1.000	1.000	1.000	1.000	j	
14	Dienstfahrzeuge auf Gas umstellen					1.000	1.000	1.000	1.000		j
15	Befugnisse delegieren					1.000	1.000	1.000	1.000	n	
16	Zinsaufwand durch an Täg. reduzieren			(s. F-Plan 2018 und 2019)				9.000	31.000	j	
17	Kündigung Wilhelmshavener Halenwirtschaftsvereinigung (WHV)					400	400	400	400		j
18	Beratungspraxis ändern					2.000	2.000	2.000	2.000	n	
19	Online-Bewerbungsverfahren einführen (Einsp. netto)					2.000	2.000	2.000	2.000	j	
20	Zinsrisikovorsorge reduzieren					50.000				j	

**Fortschreibung HSK Etatberatungen 2016
(beschlossene Maßnahmen)**

1. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1110020010	Verw.-st. u. -service Allg.	Aushangkästen reduzieren

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
1.100	1.100	1.100	1.100

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

2. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
122.001.0000	Ordnungsaufgaben	Straßen-Sondernutzungsgebühr

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
1.000	1.000	1.000	1.000

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

3. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1110020030	Verwaltungsservice	Online Bewerbungsverfahren einführen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre: (netto)

2016	2017	2018	2019
2.000	2.000	2.000	2.000

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

4. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1110020010 u.a.	Verw.-st. u. -service Allg. u.a.	Verwaltungsgebühren anpassen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
8.000	8.000	8.000	8.000

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

5. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
5730010000	Märkte	Standgebühren anheben

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
500	500	500	500

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

6. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1260010000	Brandschutz	Feuerwehrgebührensatzung anpassen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
600	600	600	600

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

7. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6110010040	Sonstige Gemeindesteuern	Hundesteuer auf 60,-- und 120,-- € erhöhen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
4.100	4.100	4.100	4.100

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

8. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6110010040	Sonstige Gemeindesteuern	Umstellung der Vergnügungssteuersatzung

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
4.500	7.000	7.000	7.000

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

9. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1110090260	Gebäudemanagement	Miete anpassen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
800	800	800	800

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

10. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
3150020000	Sozialstation	Miete anpassen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
1.200	1.200	1.200	1.200

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

11. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6110010020	Grundsteuer A	Hebesatz auf 450 anheben

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
5.100	5.100	5.100	5.100

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

12. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6110010030	Grundsteuer B	Hebesatz auf 450 anheben

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
61.400	61.400	61.400	61.400

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

13. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6110010010	Gewerbsteuer	Hebesatz auf 450 anheben

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre: (netto)

2016	2017	2018	2019
174.000	192.000	216.000	234.000

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

14. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
1110020010	Verw.-st. u. -service Allg.	Dienstfahrzeuge auf Gas umstellen

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre: (Prüfauftrag)

2016	2017	2018	2019
NA	NA	NA	NA

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

15. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6120010000	Sonst.Allg.Finanzwirtschaft	Zinsaufwand durch a.o. Tilgung reduzieren

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
		9.000	31.100

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

Auswirkungen erst ab 2018

16. Maßnahme zur Haushaltssicherung:

Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung
6120010000	Sonst.Allg.Finanzwirtschaft.	Zinsrisikovorsorge reduzieren.

Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre:

2016	2017	2018	2019
50.000			

(Erträge sind mit „-“ gekennzeichnet)

Nur in 2016 möglich

Zusammenstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2016

lfd. Nr.	Maßnahme zur Haushaltssicherung/Beschreibung	Produkt/Leistung	Produktbezeichnung	FiPo	Konsolidierungsbeitrag in 2016
1	Aushangkästen reduzieren	1110020010	Verwaltungssteuerung und -service	725104	1.100
2	Straßen-Sondernutzungsgebühr	1220010000	Ordnungsaufgaben		1.000
3	Online Bewerbungsverfahren	1110020030	Verwaltungsservice	vd.	2.000
4	Verwaltungsgebühren anp.	1110020010	Verwaltungssteuerung und -service		8.000
5	Standgebühren anheben	5730010000	Märkte		500
6	Feuerwehrgebührensatzung anpassen	1260010000	Brandschutz		600
7	Hundesteuer anheben	6110010040	Sonst. Gemeindesteuern		4.100
8	Umstellung Vergnügungssteuersatzung	6110010040	Sonst. Gemeindesteuern		4.500
9	Miete anpassen	1110090260	Gebäude Rathaus		800
10	Miete anpassen	3150020000	Sozialstation		1.200
11	Grundsteuer A auf 450 v.H.	6110010020	Grundsteuer A		5.100
12	Grundsteuer B auf 450 v.H.	6110010030	Grundsteuer B		61.400
13	Gewerbsteuer auf 450 v.H.	3660010010	Gewerbsteuer		174.000
14	Dienstfahrzeuge auf Erdgas umstellen	vd	Verwaltungssteuerung und -service	vd	Prüfauftrag
15	Zinsaufwand durch ao Tilgung reduzieren	6120010000	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft		2018/2019
16	Zinsrisikovorsorge reduzieren	6120010000	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft		50.000